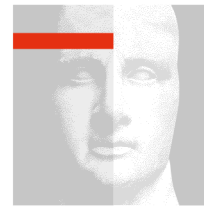


Teilnahmebedingungen Motivationspreis 2020



STIFTUNG
DEUTSCHE
SCHLAGANFALL
HILFE

Im Rahmen des Motivationspreises 2020 werden Personen ausgezeichnet, die sich im Kontext Schlaganfall durch außergewöhnliches Engagement hervorgetan haben. Eine Eigenbewerbung ist ebenso möglich wie die Nominierung einer Person. Die Teilnahme an dem Wettbewerb steht unter der Bedingung, dass sowohl der Vorgeschlagene als auch der Vorschlags-Einreicher (beide im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet) die Teilnahmebedingungen akzeptiert und sich verpflichtet, diese einzuhalten.

1. Wer kann jemanden vorschlagen?

Einen Vorschlag kann jede Privatperson ab sieben Jahre einreichen. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Pro Person ist nur ein Vorschlag zulässig. Preisträger der Vorjahre sind von einer erneuten Teilnahme ausgeschlossen.

2. Wer kann vorgeschlagen werden?

Für den Motivationspreis der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe können ab dem 10. März 2020 Betroffene vorgeschlagen werden, die durch ihr „Leben nach Schlaganfall“ ein Vorbild für andere sind. Außerdem können Ehrenamtliche und Fachleute vorgeschlagen werden, die Betroffene auf ihrem Weg zurück ins Leben besonders engagiert begleiten.

Die schriftliche Zustimmung der vorgeschlagenen Person ist zur Teilnahme am Motivationspreis erforderlich. Die Stiftung holt dieses Einverständnis nach der Nominierung ein.

Die Teilnahme Minderjähriger am Motivationspreis ist nur mit Einverständnis der Eltern zugelassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Womit kann man sich bewerben?

Der Motivationspreis 2020 steht unter dem Thema „Leben nach Schlaganfall“.

Mit einem Schlag werden mehr als 270.000 Menschen jedes Jahr aus ihrem gewohnten Leben gerissen. Die Zahl der Überlebenden nach einem Schlaganfall wächst dank guter Fortschritte in der Akutversorgung, doch der Schlaganfall bleibt der häufigste Grund für Behinderungen im Erwachsenenalter. Ein Großteil der Schlaganfall-Überlebenden bleibt für lange Zeit auf Unterstützung und Motivation angewiesen, physisch und psychisch. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe möchte zum einen Menschen auszeichnen, die den Schlaganfall auch als Chance für Veränderungen genutzt haben – zum Beispiel mit einem neuen Hobby, einem beruflichen Wechsel, ehrenamtlichen Engagement, einer positiven Umstellung des Lebensstils oder anderen Veränderungen. Gesucht werden Menschen, die anderen Betroffenen ein Vorbild und Motivation sein können.

Bundesweit gibt es zudem viele engagierte Menschen, sowohl Fachleute als auch Ehrenamtliche, die sich in besonderem Maß dafür engagieren, dass Menschen Betroffene nach dem Schlaganfall ins Leben zurückfinden. Im Rahmen des Motivationspreises wollen wir solche Leistungen sichtbar machen und auszeichnen. Eingereicht werden können persönliche Begründungen und Geschichten, warum der Teilnehmer (bzw. man selbst) mit dem Motivationspreis ausgezeichnet werden sollte.

Dateien oder Texte, deren Inhalte gegen gesetzliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, werden von der Stiftung und die betreffende Bewerbung direkt aus dem Wettbewerb herausgenommen. Entsprechendes gilt für Dateien und Texte, denen der genannte thematische Bezug fehlt bzw. deren Ziele offensichtlich nicht den Zielen des Wettbewerbes entsprechen oder wenn der Teilnehmer gegen die übrigen Bestimmungen dieser Wettbewerbsbedingungen verstößt. Einer vorherigen Androhung bedarf es nicht.

4. Wie bewerbe ich mich?

Bitte lesen Sie sich zunächst die Teilnahmebedingungen zum Motivationspreis vollständig durch und füllen Sie dann den Bewerbungsbogen entweder digital in der pdf-Datei (online verfügbar unter motivationspreis.de) oder in ausgedruckter Form maschinell oder handschriftlich (gut leserlich in Druckschrift) aus. Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie den Bewerbungsbogen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt haben. Der Umfang des eingereichten Textes soll den auf dem Formular zur Verfügung stehenden Platz von 2000 Zeichen nicht überschreiten.

Senden Sie das ausgefüllte Formular unter Angabe des Kennworts „Motivationspreis 2020“ per E-Mail an: sandra.wiesemann@schlaganfall-hilfe.de oder per Post an:

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe
- Motivationspreis –
Schulstr. 22
33311 Gütersloh

Beiträge können aus Texten bestehen und mit Bild- sowie Videomaterial ergänzt werden. (Maximal fünf Dateien mit einer Gesamtgröße von 8MB). Zur Teilnahme ist eine korrekte und vollständige Übermittlung der Daten erforderlich. Es fallen keine Teilnahmegebühren an. Vergessen Sie nicht, Ihre Anschrift sowie die Anschrift der vorgeschlagenen Person anzugeben.

5. Was ist der Bewerbungszeitraum?

Beiträge können ab dem 1. März 2020, per E-Mail, Fax oder über den Postweg eingereicht werden. Einsendeschluss ist der 01. Juli 2020. Gültig ist bei Postsendungen das Datum des Poststempels.

6. Wer entscheidet über die Preisträger?

Nach Ablauf des in Ziffer 5 genannten Bewerbungszeitraums werden die Einsendungen von einer Jury im Zeitraum Juli / August 2020 anhand vorgegebener Kriterien bewertet und Punkte vergeben. Gegen die Entscheidungen der Jury können von den Teilnehmern keine Ansprüche geltend gemacht werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7. Welchen Preis kann man gewinnen?

Die Preisträger werden mit einer Begleitperson zur Preisverleihung im Herbst 2020 zur Preisverleihung nach Gütersloh eingeladen. In diesem Rahmen organisiert die Schlaganfall-Hilfe eine Übernachtung sowie die An- und Abreise. Die Preisträger erhalten zusätzlich ein Überraschungsgeschenk und eine Urkunde. Entsprechende Ansprüche können von Seiten der Preisträger nicht geltend gemacht werden. Eine Auszahlung der Sachpreise ist nicht möglich.

8. Wann wird der Preis verliehen?

Der Motivationspreis wird im Herbst 2020 in der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe in Gütersloh verliehen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

9. Rechteübertragung und Garantie

Der Teilnehmer versichert, dass er über sämtliche Rechte an dem eingesandten Textmaterial verfügt, diese Rechte auf die Stiftung übertragen werden dürfen und die Materialien keine Rechte Dritter, insbesondere keine Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzen. Sollten dennoch Ansprüche Dritter entstehen, so stellt der Teilnehmer die Stiftung von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Das Gleiche gilt, wenn auf ggf. eingesandtem Bildmaterial dritte Personen abgebildet werden. (Ausnahme: Bei Kopien von Zeitungsartikeln bzw. Radio- oder Fernsehbeiträgen geht die Stiftung davon aus, dass die Rechte bei den jeweiligen Medien liegen und wird diese nicht veröffentlichen.)

Der Teilnehmer sichert der Stiftung die Richtigkeit der angegebenen Daten zu. Er räumt der Stiftung unwiderruflich und unentgeltlich die ausschließlichen, übertragbaren räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den eingesandten Textmaterialien ein, einschließlich des Rechtes (selbst oder durch Dritte) zu Archivierung, Kürzungen, Zusammenfassungen (insbesondere Abstracts) und sonstigen Bearbeitung sowie des Rechts zur Vervielfältigung, Veröffentlichung und Verbreitung (in Papierform, auf Datenträgern und Online) über sämtliche Medien, insbesondere Printmedien (z.B. Publikationen, Dokumentationen, Newsletter), Radio- und Fernsehausstrahlungen sowie Internet (einschließlich Download). Es können auch ausdrücklich einzelne Teile der eingesandten Textmaterialien veröffentlicht werden. Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe wird einen Teil der eingesandten Texte, Bilder und Videos u.a. auf der Seite motivationspreis.de veröffentlichen.

11. Haftung

Die Stiftung übernimmt keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Bewerbungen, sowie für Datenverluste – insbesondere im Wege der Datenübertragung – und andere technische Defekte. Die Absendung des Bewerbungsbogens erfolgt auf eigenes Risiko des Vorschlag-Einreichers. Die Bewerbung nimmt nur am Wettbewerb teil, wenn die vorgeschlagene Person der Teilnahme auf Nachfragen der Stiftung schriftlich zustimmt.

Die Stiftung gewährleistet nicht die ununterbrochene Verfügbarkeit des Anmeldeformulars. Bei fehlender Verfügbarkeit übernimmt die Stiftung keine Haftung.

Sofern eine Haftung nicht generell ausgeschlossen werden kann, haftet die Stiftung jedenfalls nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten sowie bei zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

12. Recht zur vorzeitigen Beendigung des Wettbewerbs

Die Stiftung ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit berechtigt, den Wettbewerb vor Ablauf des in Ziffer 5 genannten Zeitraums zu beenden. Ansprüche können gegen eine vorzeitige Beendigung des Wettbewerbs von den Teilnehmern nicht geltend gemacht werden.

13. Schlussbestimmungen

Als anwendbares Recht wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Stiftung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass sich nachträglich herausstellt, dass die Teilnahmebedingungen lückenhaft sind.

Datenschutz

Nominierte, die sich selbst vorschlagen, nehmen die Teilnahme- und Datenschutzbedingungen mit Einreichung der Unterlagen an. Nominierte, die von anderen für den Motivationspreis vorgeschlagen werden, werden in einem separaten Anschreiben über die Teilnahme- und Datenschutzbedingungen informiert und müssen diesen zur Teilnahme zustimmen.

Die Vorschlaggeber stimmen der Datenschutzerklärung mit Einreichung des Vorschlags ebenfalls zu.

A. Datenschutz

1. Mit der Einreichung der Teilnahmeunterlagen willigen Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch den Veranstalter und die SDSH zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ein. Wir informieren Sie nach Art. 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (nachfolgend nur noch „Daten“ genannt). Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

2. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) der EU-DSGVO auf Basis Ihrer Einwilligung durch die Teilnahme am Motivationspreis: Verarbeitung der Daten/Kontaktdaten durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zur Erstellung der Urkunde und Zusenden von Infomaterial, ggf. bei Nachfragen zur Bewerbung telefonische Kontaktaufnahme.

3. Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Motivationspreises und darüber hinaus. Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

4. Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf: Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten, Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf Ihrer gegebenen Einwilligung mit Wirkung auf die Zukunft, Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

5. Veröffentlichungen der Daten und eingereichten Unterlagen

Sie erklären sich durch Ihre Bewerbung damit einverstanden, dass – vor allem im Falle einer Auszeichnung mit dem Motivationspreis 2020 – Ihr voller Name und Wohnort sowie die Tätigkeiten, für die Sie ausgezeichnet werden, veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist sowohl für die eigenen Medien der Stiftung (Internetseite, Social Media, Gesundheitsmagazin etc.) geplant, als auch für externe Medien wie u.a. Zeitungen, Radio- oder Fernsehsender. Bei der Preisverleihung vor Ort werden sowohl Vertreter eigener als auch externer Medien anwesend sein, um über die Veranstaltung zu berichten.

Gütersloh, den 1. März 2020